



## **Inhalt**

### **A. Verkündung von Rechtsvorschriften**

Jahresabschluss der Stadt Bremervörde zum 31.12.2019

### **B. Andere amtliche Bekanntmachungen**

----

---

### **A. Verkündung von Rechtsvorschriften**

#### **Jahresabschluss der Stadt Bremervörde zum 31.12.2029**

Der Rat der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters beschlossen.
2. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von insgesamt 1.126.290,99 € ab (ordentlicher Überschuss in Höhe von 1.027.205,01 € und außerordentlicher Überschuss in Höhe von 99.085,98 €).
3. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.027.205,01 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
5. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 99.085,98 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bremervörde sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht liegen in der Zeit vom

**03. April bis 11. April 2025**  
**im Rathaus, Rathausmarkt 1, Zimmer 51,**

während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bremervörde, den 02.04.2025

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister